

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

50 (28.2.1875)



## Das Ruhebedürfnis des Fürsten Bismarck.

Man schreibt dem „Hamb. Kor.“ aus Berlin:

Nach Allem, was von gut unterrichteter Seite verlautet, ist der Entschluß des Fürsten Bismarck, sich im Laufe dieses Sommers von der Leitung der Geschäfte, die seit vierzehn Jahren auf ihm gelastet haben, zurückzuziehen, ein von zu langer Hand vorbereiteter und zu ernsthaft durchdachter, als daß ein Verzicht auf denselben wahrscheinlich wäre. Wer die Art unseres Reichskanzlers kennt, wird überdies wissen, daß Wünsche, die von ihm selbst gefaßt werden, in die Wirklichkeit überseht zu werden pflegen, und daß er nicht der Mann ist, sich durch anderer Leute Erwägungen über Dinge befehlen zu lassen, die er selbst am besten wissen muß. Man hat gut sagen, daß das Ruhe- und Schonungsbedürfnis des Fürsten auch anders als durch einen förmlichen Rücktritt von den Geschäften sich erfüllen lasse, daß durch Theilung der Arbeit u. s. w. Abhilfe geschaffen werden könne: eine Verantwortung, wie die des obersten Leiters der Politik läßt sich aber nicht theilen, am wenigsten, wo der Träger derselben ein Mann ist, der alle auf das Staatsinteresse bezüglichen Dinge wie seine persönlichen Angelegenheiten behandelt und von dem wir wissen und täglich erleben, daß er sich Vorgänge, die mit seinem Ressort direkt nichts zu thun haben, gerade so zu Herzen nimmt, als wären sie direkt gegen ihn gerichtet und als gehöre die Wiedererlangung derselben zu seinen nächsten Pflichten. Einerlei, ob der Fürst dem Namen nach Kanzler bleibt oder ob er mit der Geschäftsführung zugleich die Würde niederlegt, die durch ihn zu den ersten in Europa geworden — an das Ziel, das er sich vorgesetzt hat, gelangt er nur, wenn er das Recht wieder erhält, als Privatmann zu leben und seinen Wohnsitz so oft und so lange er will, aus dem Geräusch der Hauptstadt auf das flache Land zu verlegen. Bevor er diese Absicht nicht erreicht hat, wird Fürst Bismarck nicht zur Ruhe kommen, einerlei, ob die bezügliche Entscheidung sofort, binnen drei oder binnen sechs Monaten getroffen wird.

Eine andere, meines Wissens bis jetzt nirgends aufgeworfene Frage ist die, ob ein etwaiges Aufgeben des Reichskanzlers ein definitives wäre oder ob für den Fall desselben nicht die Möglichkeit einer späteren Rückkehr in das Reichskanzler-Amt offen bliebe. Von Personen, welche ziemlich genau Bescheid wissen, habe ich die Meinung äußern hören, daß der Fürst die Stellung eines rübenbauenden Cincinnatus gerade darum so leidenschaftlich anstrebe, weil er es mit derselben seit mehr denn zwanzig Jahren nicht mehr versucht hat und weil ihm der Zustand der Beschränkung auf die nächsten Interessen bis auf die Erneuerung abhandeln gekommen ist. Während der alljährlichen Pariser Billegeratur hat der Kanzler sich mit Lust und Eifer der Bewirtschaftung seiner Güter gewidmet, der Freude an dieser Beschäftigung aber nie vollständig sich hingeben können, weil er immer wieder durch Anfragen, Meldungen, Berichte u. s. w. aus Berlin unterbrochen worden, kein Wunder, daß er des Glaubens ist, der volle Reiz eines ländlichen Daseins werde ihm erst aufgehen, wenn er sich demselben uneingeschränkt hingeben dürfe. In Wahrheit ist dem aber doch anders: die Landwirtschaft hat dem Fürsten nur darum Befriedigung geboten, weil sie die Beschäftigung mit politischen Sorgen ablöste, und weil Alles, was das Leben von unvermeidlichen Widerwärtigkeiten bringt, auf das Konto der letzteren geschrieben wurde. Wird dieses Konto geschlossen, beschneidet Fürst Bismarck sich für eine Weile ausschließlich auf seine Privatinteressen, so werden diese ihn, nach dem Urtheil seiner nächststehenden Umgebung, sehr bald anders ansehen, als bisher, und wird das Bedürfnis nach neuer Thätigkeit im großen Style nach einiger Zeit mit verdoppelter Stärke zurückkehren. Wenn der Reichskanzler am 1. April d. J. seine Kante niederlegt, so ist damit keineswegs ausgeschlossen, daß er dieselben nach einigen Monaten der Ruhe und Ausspannung in der einen oder der anderen Form wieder übernimmt. Die Ruhe, die er wünscht und deren er bedarf, kann er aber nur erlangen, wenn er für eine Weile völlig ausschneidet und die Probe auf das Exempel macht, wie der thätigste Staatsmann des Jahrhunderts, ehe er zum Gelehrten wird, eine Privatexistenz erträgt.

Dazu kommen noch andere Gründe, welche die gefährdete Eventualität in minder bedrohlichem Lichte erscheinen lassen, als gewöhnlich angenommen ist. Auf dem Gebiete der großen Politik ist eine Zeit der Ruhe eingetreten, welche voraussichtlich eine Weile dauern wird. Das nach dem Jahre 1870/71 zum Frieden gelangene Europa ist vom deutschen Reichskanzler so zu sagen neu eingerichtet worden, die Drei-Kaiser-Allianz hat ein neues europäisches System geschaffen, das sich bereits in einer Reihe von Proben bewährt hat. Das Gleiche gilt — natürlich mit erheblichen Einschränkungen — für die inneren Zustände des Deutschen Reiches. Der Kampf mit dem Ultramontanismus hat eine so lange Reihe von Phasen durchlaufen, bereits so verschiedene Formen und Gestalten angenommen, daß er nach menschlicher Voraussicht — überraschende Momente, wenigstens in nächster Zukunft, nicht bieten wird. Die Hauptbeschäftigung der gesamten Lage besteht in dem bekannnten und bereits vielfach besprochenen Umstande, daß die Institutionen des Reiches und seines obersten Organs, des Reichskanzler-Amtes, mehr oder minder auf den Leib des Fürsten Bismarck zugeschnitten sind und daß sein Ausscheiden — mag dasselbe im Jahre 1876 oder nach 20 Jahren erfolgen — zu einer Revision der bezüglichen Institutionen führen muß. Diese Revision — das glaube ich nachdrücklich hervorheben zu dürfen — wird sich ungleich leichter und gefahrloser vollziehen, wenn und so lange der Schöpfer des neuen Reichs am Leben ist und in dringenden Fällen zu ihm Zuflucht genommen werden kann.

Ein Mal wäre die Nothwendigkeit, die deutschen Reichsangelegenheiten so in den Fürsten Bismarck ordnen zu müssen, unter allen Umständen an uns herangetreten, — in jedem Falle hätte diese Nothwendigkeit unsere Institutionen und unsere in raschem Siegeslauf erlangte europäische Großmachtsstellung auf eine schwere Probe gestellt. Erscheint es nicht als Gunst des Geschicks, wenn diese Probe gemacht, das Reich dauernd eingerichtet werden kann, so lange der geniale Begründer desselben lebt, so lange er selbst (so zu sagen) uns darüber belehren kann, wie wir ohne ihn auskommen haben werden? Insbesondere dem Auslande gegenüber wird die Uebertragung der Bis-

marck'schen Politik in andere Hände sich ungleich leichter und gefahrloser vollziehen, wenn und so lange die Welt weiß, daß der Fürst noch lebt, und daß sein mächtiger Arm dem Reiche zu Hilfe kommen kann, wo dasselbe besonderen Schwierigkeiten ins Gesicht zu sehen hat!

Unter diesem Gesichtspunkt und an der Hand der Hoffnung, daß es den Fürsten Bismarck dauernd in einer privaten Stellung nicht dulden werde, erscheint die Eventualität seines Rücktritts keineswegs so erschreckend, wie gemeinhin angenommen wird. Was man davon gesprochen, daß der Begründer des neuen Reiches die höchste politische Macht aus den Händen geben werde, um in die parlamentarische Arena herabzusinken und den national-liberalen Fraktionsführer zu spielen, entbehrt allen sicheren Grundes und Bodens und ist bloße Chimäre. Der Zweck der Erholung und Ausspannung, auf welchen Bismarck es zunächst abseht, würde auf diese Weise schlechterdings nicht erreicht, sondern das Regenbad, dessen er überdrüssig geworden, in eine Traufe verwandelt werden. Von eben so mangelhafter Kenntnis der Lage zeugen die Gerüchte darüber, daß Hr. v. Bennigsen zum künftigen Reichskanzler auserlesen sein soll. Hr. v. Bennigsen, der nie im Auslande gelebt, sich nie auf diplomatischem Gebiet versucht, nie die Gewohnheiten der Höfe studirt und angenommen hat, wäre — von allem Uebrigen abgesehen — sicher nicht der Mann, das Gebiet, auf welchem er Ausgezeichnetes geleistet, zu verlassen, um in ein neues hinüber zu springen, das ihm fremd ist. In den eingeweihten Kreisen ist von ihm niemals auch nur für einen Augenblick die Rede gewesen, überhaupt kein anderer Name genannt worden, als der des Fürsten Bismarck.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Febr. Prozeß Dfenheim. Die Aufregung, welche das Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten Baron Hein an Baron Wittmann hervorgerufen hat, hat sich noch nicht gelegt. Außer dem Rathskollegium des Wiener Landesgerichts bereitet jetzt auch der Juristenverein in Graz eine Kundgebung zur Wahrung der Würde des Richterstandes vor. Angesichts dieser Bewegung und der Erklärung der Regierung in der „Wiener Abendpost“, daß sie dem Vorgehen Hein's fern stehe, hat dieser sich veranlaßt gesehen, sowohl an Baron Wittmann ein zweites, den Eindruck des ersten abschwächendes Schreiben zu richten, als auch der „Neuen Freien Presse“ folgende Erklärung zuzuschicken:

Öbliche Redaktion! Die „Neue Freie Presse“ widmet aus dem Grunde, weil Se. Excellenz der Hr. Justizminister die unmittelbare Verantwortung der gegen an ihn gerichteten Interpellation versagte, dem von mir an Baron Wittmann gerichteten Privat schreiben einen eingehenden Leitartikel.

Ich bin nicht berufen, die Gründe zu erörtern, welche den Hrn. Justizminister bestimmten, die Verantwortung der Interpellation zu verweigern.

Allein Einiges aus jenem Leitartikel zu erörtern muß ich mir und werden Sie mir, der Wahrheit Raum gebend, gestatten.

Vor Allem erkläre ich, daß die Kombination, welche zwischen einem Artikel einer süddeutschen Zeitung und meinem Briefe einen Zusammenhang anknüpft, ganz irrig ist. Ich kenne jenen Artikel nicht und stehe fern von dem Aussprüche des Tadels, den er bezüglich des Baron Wittmann enthalten soll.

Die Angabe, als sei mein Brief dem Baron Wittmann in dem Augenblicke zugekommen, als er sein Resumé beginnen wollte, ist ebenfalls nicht richtig; mein Brief ist ihm am vorhergehenden Tage zugekommen und hat somit die unmittelbare Wirkung nicht haben können, welche ihm zugeschrieben wird.

Was aber über den Inhalt des Briefes selbst in den Journalen angegeben wird, beruht auf willkürlichen Muthmaßungen und Entstellungen.

Der Brief ist ein vertrauliches Privat Schreiben, worin ich den Baron Wittmann nur aufmerksam mache, daß die Darstellung von Seiten der Vertheidigung Dfenheim's, als sei der wider v. Dfenheim eingeleitete Prozeß ein Tendenzprozeß des Ministeriums, zuletzt doch in dem Sinne gipfelt, daß die Gerichte, welche die Einleitung der Untersuchung und Verhaftung des Hrn. v. Dfenheim und die Zulassung der Anklage beschlossen haben, dadurch sich zu Werkzeugen für einen unberechtigten Tendenzprozeß hergegeben haben.

Ich bat ihn, gegenüber solchen, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Würde und das Ansehen derselben angreifenden und schwer verlegenden Angriffen seine diskretionäre Gewalt zum Schutze der Gerichte gegen solche Verunglimpfungen zu gebrauchen.

Ich rief ihn um Schutz an für die dem Richter gebührende Stellung und Achtung, und darin kann wahrlich nicht ein Angriff, den ich gegen die Stellung des Richterstandes unternommen hätte, erblickt werden.

Wenn Baron Wittmann geäußert haben soll, daß ihn der Brief erschütterte und seinen Unfall herbeigeführt habe, so kann dies nur als Beweis seiner schon bestehenden Ueberreizung gelten, an der Wahrheit aber, daß ich mir damit keinen Eingriff in die unabhängige Stellung des Richters zu Schulden kommen ließ, nichts ändern.

Ich habe hiemit der löblichen Redaktion den Einblick in die wahre Sachlage geöffnet. Ich muß es der löblichen Redaktion überlassen, nun zu beschließen, ob und welchen Gebrauch sie von diesen Aufklärungen machen wolle. Es dürfte aber doch wohl an der Zeit sein, diese Angelegenheit in jenes ruhigere Stadium der Erörterung hinüberzuführen, welches durch die Kundgebung so vielerlei unberechtigter Verdächtigungen verlassen worden ist. — Ich habe die Ehre, in Hochachtung zu zeichnen — Wien, 24. Februar 1875. — Febr. v. Hein.

## Italien.

Rom, 19. Febr. (R. Z.) Seitdem in der Kammer eine mehr gelehrte als allgemein parlamentarische Diskussion über das in Italien so vielfach und meistens doch nur dilettantisch gepflegte Studium der Archäologie stattfand und seitdem eine gewisse Zeitung einen sehr bestimmten Artikel über eine nahe bevorstehende Neugestaltung und theilweise Neubildung

eines Direktoriums der Ausgrabungen und der Antiquitäten des Königreichs brachte, sieht man die Ernennung eines „archäologischen Papstes“ als eine demnächst erfolgende Thatsache an. Allerdings geht auf diesem Gebiete etwas Neues vor, und der Unterrichtsminister Bonghi möchte die darauf bezüglichen Ernennungen bereits ausgefertigt haben. Die Sorge für die Ausgrabungen, sowie die wissenschaftliche Oberaufsicht über archäologisch-topographische Nachforschungen im ganzen Königreich wird aller Wahrscheinlichkeit nach der bisherige Direktor des neapolitanischen Nationalmuseums, Hr. Fiorelli, erhalten, an dessen Stelle der Chef des etruskischen Museums zu Florenz, Hr. Samurrini, kommen dürfte. Es ist vielleicht kein Zufall, daß die beiden Archäologen sich gegenwärtig hier aufhalten. Die Wahl des um die Aufdeckung des verschütteten Pompeji wohl verdienten Fiorelli ist gewiß eine gute, doch bezweifelt man, daß mit der Errichtung einer beaufschlagenden Generaldirektion der Ausgrabungen eben das in Zukunft verhütet wird, was dieselbe hauptsächlich bezweckt — der heimliche Verkauf und Export bedeutender Kunstwerke und Gegenstände des Alterthums nach dem Auslande hin.

## Großbritannien.

\* London, 24. Febr. Die neueste Broschüre Gladstone's in der von ihm angeregten katholischen Kontroverse führt den Titel „Vaticanism“ und wird demnächst im Verlage von John Murray hier erscheinen. In diesem neuen Beitrage zu der Erörterung beschränkt sich der Verfasser auf das Gebiet, welches in den verschiedenen Streitschriften in letzter Zeit genugsam durchgearbeitet, wurde und verfiert eine Defensivstellung, indem er seine früheren Behauptungen gegen die Angriffe der verschiedenen katholischen Persönlichkeiten, welche sich in den Kampf gemischt, festhält. Seine Geschicklichkeit in der parlamentarischen Debatte kommt ihm dazu trefflich zu statten, und die Achtung, welche er vor Dr. Newman bekundet, wie die ganze erklärende Form der Darlegung und die maßvoll gehaltene Sprache verleihen der Broschüre einen Anstrich von gehaltener Würde, der mit Gladstone's Charakter und Ruf in wohlthuender Weise übereinstimmt. Auf die Beschwerde, daß er die Katholiken angegriffen habe, erwidert Hr. Gladstone in der vorliegenden Schrift, er habe sich nur gegen das System gewandt, welches man in Deutschland mit einem sehr passenden Namen als den Vatikanismus bezeichne, jenes System, das aus der kath. Kirche nur eine asiatische Monarchie zu machen suche, in welcher auf schwindelnder Höhe der Despotismus thronet, während sich tief unten weit und breit die Ebene religiöser Unterwürfigkeit ausbreite. Daß von den Katholiken der Versuch gemacht werde, die Schlussfolgerungen der vatikanischen Dekrete wegzulängeln, wird als Beweis dafür angezogen, daß noch der Vatikanismus nicht die ganze Kirche bis in das Mark der Knochen durchdrungen habe. Obgleich indessen manche Erklärungen, namentlich diejenigen des Bischofs Clifford und Dr. Newman's, als befriedigend anerkannt werden, führt der Verfasser doch andererseits den Nachweis, daß seine Herausforderung nötig war, um die Unklarheit zu zerstreuen, welche durch die zweideutige Phraseologie des Vatikanus erzeugt wurde. Seinen ehemaligen Freund und Studiengenossen, Erzbischof Manning, rechnet Gladstone unter Diejenigen, welche noch trotz aller Erklärungen und Deutungen im betreffenden Falle sich als treue Unterthanen erweisen würden, aber eigentlich, ohne es selbst zu wissen, in die falsche Bahn gerathen. Im Uebrigen weist die Broschüre unter Hinweis auf die bekannnten Aeußerungen englischer und irischer Bischöfe nochmals „Manning's Behauptung ab, als sei durch die vatikanischen Dekrete nichts in den Verhältnissen der Kirche geändert worden. Es wird scharf die Zweigängigkeit ultramontaner Aeußerungen hinsichtlich der Freiheit und der Pressefreiheit im modernen Staate gegeißelt und die Nothwendigkeit betont, was man und auf der Hut zu sein, da nicht milde, sanfte Männer wie „Dr. Newman, sondern angriffslustige, streitbare Persönlichkeiten, die rechten Vertreter des Vatikanismus, in der katholischen Kirche am Ruder seien.

## Bemerkte Nachrichten.

— In der Petition, welche der Deutsche Landwirtschafts-Rath an die Regierung Deutschlands in der Angelegenheit der ländlichen Fortbildungsschulen gerichtet hat, wird die zweite Resolution, welche der Deutsche Landwirtschaftsrath in dieser Frage: „Die Aufgabe ländlicher Fortbildungsschulen soll keineswegs eine landwirtschaftliche Fachbildung sein, sondern einzig und allein Befestigung und Erweiterung des in der Schule Gelernten“ — beschlossen hat, unter Anderem dadurch begründet, daß es sich bei den ländlichen Fortbildungsschulen nicht um einen Unterricht in den Theorien der Landwirtschaft handle. Es sollen vielmehr die in der Volksschule erlangten Kenntnisse erhalten und erweitert, sowie gute Sitten gepflegt werden. Wenn es auch im Interesse der Landwirtschaft liegen dürfte, den Unterricht der ländlichen Fortbildungsschulen in den Realien sich dauernd an den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbetrieb anschließen zu lassen, so solle die landwirtschaftliche Fortbildungsschule doch nicht den Charakter einer Landwirtschafts-Schule erhalten. Mehr und mehr sei man in allen Kreisen zu der Erkenntnis gekommen, daß die Aufnahme jeder Fachbildung um so leichter werde, je umfangreicher die allgemeine Schulbildung je entwickelter der Verstand sei. Schon aus diesem Grunde werde man die Forderung an notwendige Allgemeinheit der Bildung nicht zu Gunsten eines Spezialfaches, einer Berufsbildung ermäßigen dürfen. Durch die ländlichen Fortbildungsschulen würden die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen für den freiwilligen Besuch Seitens der erwachsenen ländlichen Jugend behufs weiterer fachlicher Bildung nicht überflüssig gemacht, sondern im Gegentheil sowohl für diese als auch für die Ackerbau-Schule ein besser vorbereitetes Material geschafft werden. Bekanntlich klagen die letzteren besonders über eine mangelhafte Schulbildung ihrer neuen Jünger.



**Handel und Verkehr.**

**Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.**

**Handelsberichte.**  
Berlin, 26. Febr. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 176.—, per Mai-Juni 180.50. Roggen per April-Mai 143.—, per Juni-Juli 140.—. Rüböl per April-Mai 54.30, per Septbr.-Oktbr. 57.50. Spiritus loco 58.50, per April-Mai 60.30, per Juli-August —. Hafer per April-Mai 167.—, per Juni-Juli 159.50.  
Dresden, 25. Febr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 1/2 pr. Febr. 56.30, pr. April-Mai 57.20, pr. Juni-Juli —. Weizen pr. April-Mai 173.—. Roggen pr. Februar 142.—, pr. April-Mai 141.—, pr. Mai-Juni 141.50. Rüböl pr. April-Mai 52.50, pr. Mai-Juni 54.—, pr. September-Oktober 56.50.  
Stettin, 25. Febr. Getreidemarkt. Weizen pr. Frühjahr 181 Mt. — Pf., pr. Mai-Juni 181 Mt. — Pf., Roggen pr. Febr. 149 Mt. — Pf., pr. Frühjahr 142 Mt. — Pf., pr. Mai-Juni 139 Mt. — Pf., Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 51 Mt. — Pf., pr. April-Mai 52 Mt. — Pf., Spiritus loco 58 Mt. 60 Pf., pr. Febr. 58 Mt. — Pf., pr. April-Mai 59 Mt. 80 Pf., pr. Juni-Juli 60 Mt. 60 Pf.  
Wien, 26. Febr. (Schlussbericht) Weizen still, effekt. hiesiger 20.—, effektiv fremder 19.50, per März 18.55, per Mai 18.25. Roggen fest, effektiv fremder 15.50, per März 14.45, per Mai 14.15. Hafer —, effektiv 19.50, per März 18.40, per Mai 17.30. Rüböl effektiv 29.—, per Mai 28.70, per Oktbr. 30.40.

Hamburg, 26. Febr. Schlussbericht. Weizen matt, per April-Mai 180 G., per Mai-Juni 182 G., per Juni-Juli 183 G. Roggen matt, per April-Mai 143 — G., per Mai-Juni 142 G., per Juni-Juli 141 G.  
Mainz, 26. Febr. Weizen mott, per März 19.20, per Mai 18.95, per Juli 18.80. Roggen still, per März 16.—, per Mai 15.30, per Juli 15.—. Hafer unv., per März 18.45, per Mai 17.95. Rüböl matt, per Mai 29.80, per Oktober 31.25.  
C.L. Paris, 25. Febr. Die gestern begonnene Reprise machte heute neue Fortschritte. Anfang und Schluss des Geschäftes waren sehr fest, in der Mitte bewirkte das Gerücht, der Marshall Mac Mahon wolle selbst in eigener Person verlangen, daß die Verfassung als Eig der Regierung und der beiden Kammern die Stadt Versailles bezeichne, eine vorübergehende Flaute. 5proz. Rente bleibt 102.45, 3proz. 64.85, Italiener 69.70, Türken 43 Fr., spanische Ertrierente 22 1/2, Interieure 17 1/2, Banque de Paris 1168, Mobilier 496, spanischer Mobilier 936 mit 30 Fr. Hausse (?), Banque ottomane 693, öffentl. Bodentredit 560, Staatsbahn 656, Lombarden 500.  
Paris, 26. Febr. Rüböl per Februar 74.50, per März-April 75.—, per Mai-August 76.—. Mehl, 8 Mt., per Februar 52.25, per März-April 52.25, per Mai-August 53.75. Weizen per Februar 24.50, per März-April 24.50, per Mai-August 25.—. Roggen per Februar 18.50, per März-April 18.50, per Mai-August 18.50. Spiritus per Februar 53.50, Zucker 54.50.  
Amsterdam, 26. Febr. Weizen loco geschäftlos, per März 257, per Mai 262, per Novbr. —. Roggen loco geschäftlos, per März 180, per Mai 178, per Juli —, per Okt. 173 1/2. Rüböl loco 32 1/2, per Frühjahr 32 1/2, per Herbst 34 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 345, per Herbst 361.

London, 25. Febr. (City-Bericht) Distonmarkt Das offizielle Minimum bleibt unverändert. Gold ist abundant und die Nachfrage außerordentlich gering. Fonds Börse sehr still, aber unverändert.  
Liverpool, 26. Febr. Baumwollmarkt. Umsatz 15,000 B., davon auf Spekulation und Export 4000 Ballen. Stetig und unverändert. Fernam schlossen gestern 8 1/2, nicht 8 1/2.  
New-York, 25. Febr. Goldagio 114 1/2, London 4.33. Baumwolle middl. Upland 16 ct. Petroleum Standard white 14 1/2 ct. Mehl extra State D. 4.95. Rother Frühjahrswizen D. 1.18. Schmalz, Marke Wilcox 14. Speck 10 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 12,000, Export nach England 9,000, nach dem Kontinent 2,000 Ballen.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer	Thermometer in C.	Thermometer in F.	Wind	Wimmel.	Wetterzust.
Februar					
26. Morgs. 2 Uhr	743.5	+ 1.0	61	NE.	Nar
Nachts 9	742.7	- 1.8	84	"	"
27. Morgs. 7 Uhr	742.3	- 4.8	87	"	Neif.

Verantwortlicher Redakteur:  
Paul Frey in Karlsruhe.

**Jagd-Auffseher**  
wird sofort gesucht. Gute Zeugnisse unbedingt erforderlich. Gehalt 700 bis 800 Mark je nach Leistung nach Schußgeld. Unverheiratete erhalten den Vorzug.  
Offerten sind sub F 357 A der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Freiburg i. B. einzuliefern.

**Zu Georgi wird zu mietben gewünscht:**  
Ein herrschaftliches Haus oder Wohnung in der Kriegsstraße oder in deren unmittelbarer Nähe außerhalb der Stadt, wo möglich mit Garten, 8-10 Wohnzimmern mit entsprechenden Nebenräumen, möbirt oder unmöbirt.  
Anzeigen beliebe man schriftlich an Frau Ingenieur Frey Wittwe, Seidelberg, Academiestraße Nr. 2, einzuliefern. F. 247.7.

**3. Zugketten bei Freiburg**  
1200 Zentner gutgemittertes Heu hat zu verkaufen.  
Suchzeit in bei Freiburg, 17. Febr. 1875, Die Grundherrn v. Rengingen'sche Verwaltung.

**Stammholz Versteigerung**  
Dienstag den 2. März d. J., jeweils Morgens 9 Uhr anfangend, versteigert die Gemeinde Bodersweier in ihrem diesjährigen Hiebsjahre Nr. 15, Korker-Waldhau (Waldhau):  
7 Stück zu Boden liegende Eichenstämme, welche sich zu Holländer eignen,  
5 Klöße,  
1 Buche,  
24 Wagner-Eichen,  
158 Stück vorzügliche Eichen  
gegen baare Zahlung vor der Abfuhr.  
Die Zusammenkunft ist im Hiebsjahre Bodersweier, den 23. Februar 1875.  
Das Bürgermeisterramt.  
Hennenberger.  
Baas, Rathschreiber.

**Stammholz-Versteigerung**  
Am Freitag den 5. März d. J., Vormittags 11 Uhr anfangend, werden im Gemeinwald Oberader, District Frauenwald,  
35 Stück Eichenstämme, welche sich zu Holländer, Bau- und Nutzholz eignen,  
gegen Baarzahlung versteigert.  
Zusammenkunft ist auf der Hiebsfläche Oberader, den 28. Februar 1875.  
Das Bürgermeisterramt.  
Weis, vdt Weber.

**Stammholz Versteigerung**  
Am Montag den 1. und Dienstag den 2. März läßt die Gemeinde Weingarten im diesjährigen Hiebsjahre (Schlag 31 Dd. ig.) untenverzeichnetes Stammholz öffentlich versteigern:  
271 Eichen,  
67 Bappeln,  
43 Eichen,  
20 Eichen,  
3 Buchen,  
3 Birken.  
Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 8 Uhr beim Rathhaus.  
Weingarten, den 17. Februar 1875.  
Der Gemeinderath.  
Bürgermeister Martin.

**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.  
Diesen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Böhlingen, Amtsgerichtsbezirk Eugen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Erneuerung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte, unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.  
Böhlingen, den 23. Februar 1875.  
Der Vereinigungs-Kommissär.  
Bürgermeister Zimmermann.

**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.  
Diesen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Waldprechtswier, Amtsgerichtsbezirk Rastatt, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Erneuerung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44), vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.  
Waldprechtswier, den 23. Februar 1875.  
Der Vereinigungs-Kommissär:  
Bürgermeister Bisler.

**Öffentliche Mahnung und Aufforderung**  
zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen:  
Auf Grund des Gesetzes vom 31. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V, ergreift an sämtliche Gläubiger die Mahnung:  
1. Die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern, und zwar:  
2. bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;  
3. wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht aufliegt.  
Riebers, Amtsgericht Bonndorf, den 20. Februar 1875.  
Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär:  
Bürgermeister Schneider.

**Öffentliche Mahnung.**  
Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher zu Dyferdingen, Amt Bonndorf, betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern über 30 Jahre eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben, wenn solche noch Gültigkeit haben, innerhalb sechs Monaten erneuern zu lassen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Ablauf obiger Frist dieselben auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden. Ein Verzeichnis der über mehr als 30 Jahre alten Einträge liegt auf dem hiesigen Gemeindehause zur Einsicht offen.  
Dyferdingen, den 24. Februar 1875.  
Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:  
Mogel, Bürgermeister. Hüllig, Rathschreiber.

**Öffentliche Aufforderung**  
Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Weisweil betr.  
Sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Weisweil eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.  
Ein Verzeichnis der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhause dahier zur Einsicht offen.  
Weisweil, den 20. Februar 1875.  
Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär:  
Schilling, Bgtr. Weisenberger, Rathschr.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Labungsvorgänge.  
D. 834. Nr. 1769. Konfuz (Erdinger Zahlungsbegeh.)  
In Sachen  
Samuel Levi von Borslingen, Klägers,  
gegen  
Remigius Weislinger,  
Schied von Bollmatingen, d. 3t. klüchtig, Bell.  
wegen Forderung von 161 Mt. 14 Pf. nebst Zinsen zu 5 Proz. vom Zahlungstage, herrührend aus Cession,  
bittet der Kläger um Erlassung eines be dingten Zahlbefehls und öffentliche Verleumdung desselben.  
Es ergreift  
Beschluss.  
1. Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieselbe binnen 14 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf Klager. Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden soll.  
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.  
2. Dies wird dem klüchtigen Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, einen im Inlande wohnenden Zustellungsgewalthaber aufzusuchen, ansonst alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie an ihn selbst zugestellt wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen zu werden.  
Konstanz, den 20. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Dänker.

**Öffentliche Aufforderung.**  
D. 808. Nr. 1688. Dreifach. Michael Nieder, Landwirth, und seine Ehefrau Karolina, geb. Vogel, von Kirchhirsbergen begehren, Erbscheur aus Kauf von seiner Schwester Jolea Nieder, Regiere auf Ableben ihres Vaters Martin Vogel von da, schon seit mehr als 30 Jahren nachgenannte Erbscheur:  
I. Michael Nieder:  
a) Auf der Bemerkung Kirchhirsbergen, 1 Mt. Neben im Unterirren, neben Johann Fischer und Leo Reppig, 3 Mt. Neben auf dem Spielberg, neben Michael Nieder und Kaiser Fagler.  
b) Auf Bemerkung Bischoffingen, 2 1/2 Mt. Neben auf dem Spielberg, neben Karl Vogel und einem Bischoffinger.  
II. Michael Nieder Ehefrau, Karolina, geb. Vogel:  
2 1/2 Mt. Neben auf Bemerkung Sasbach in der Dielen, neben Georg Bischoff und Rathschreiber Trüschler.  
Da die Verkauferin, bezw. der Erbscheur Erbscheurkunden nicht besaßen, verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr des Eigentums- Uberganges zum Grundbuche.  
Es werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die genannten Liegenschaften haben, aufgefordert, solche  
binnen 2 Monaten  
anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Dreifach, den 6. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wöflner.

**Öffentliche Aufforderung.**  
D. 835. Nr. 1761 u. 1787. Dreifach. In Sachen der Emilie Probst von Acharren gegen unbekannt Dritte,  
Aufforderung zur Klage betr.  
Beschluss.  
Klägerin begehrt auf Ableben der Landwirth Otto Probst Ehefrau, Apollonia, geb. Fischer, von Acharren, als deren Erbin folgende Liegenschaften:  
Ein 2. Mt. großes, auf Dreifacher Bemerkung, Gewann Biehwied, gelegenes Ackerstück, einerseits Anton Fischer, anderseits Jakob Jähringer von Acharren.  
Ein 5 Mt. großes, auf Jähringer Bemerkung, Gewann Längelhal, gelegenes Waldstück, einerseits Sig. Jähringer, anderseits Bonaventur Kranzer Erben von Acharren.  
Wegen mangeldes Eintrags im Grund-

**Öffentliche Aufforderung.**  
D. 860. Nr. 2877. Verrach. Die in unserer Aufforderung vom 30. November v. J. Nr. 18143, aufgeführten Rechte werden dem jetzigen Eigentümer Johann Georg Weill von Fällingen gegenüber für erloschen erklärt.  
Verrach, den 18. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fosinger.  
D. 833. Nr. 1656. Tribberg. In Sachen der Gemeinde Elzach gegen Unbekannte, Eigentum betr., werden die auf diesseitige Aufforderung vom 29. Dezember v. J. Nr. 13376, nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.  
Tribberg, den 22. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Federle.

**Öffentliche Aufforderung.**  
D. 807. Nr. 1822. Dreifach. In Sachen des Erben Meyer von Kirchhirsbergen gegen  
unbekannte Dritte,  
Aufforderung zur Klage betreffend  
Beschluss.  
Kläger begehrt auf Ableben seines Vaters Johann Meyer, Rathschreiber von Kirchhirsbergen, folgende Liegenschaft:  
2 1/2 Mt. Neben in der Dielen, auf Sasbacher Bemerkung, einerseits Paulus Trüschler, anderseits Konrad Erbscheur von Sasbach.  
Wegen mangeldes Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P. O. aufgefordert, ihre Ansprüche  
binnen 2 Monaten  
hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.  
Dreifach, den 15. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wöflner.

**Öffentliche Aufforderung.**  
D. 761. Nr. 1189. Weinheim. Die Gemeinde Rippewier begehrt im Dorfe Rippewier ein circa 15 1/2 Huthen großes Grundstück, genannt „bei der Gemeinliche“, bezüglich dessen es an einem Eintrage zum Grundbuche mangelt.  
Es werden nun alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück in den Grund- und Pfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche  
binnen 6 Wochen  
hier geltend zu machen, indem solche sonst der Gemeinde Rippewier gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Weinheim, den 18. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Diez.

**Öffentliche Aufforderung.**  
D. 809. Nr. 3693. Bruchsal. In Sachen der Franz Math. Lindenfelder Ehefrau, Katharina, geb. Metz, in Oberrombach gegen  
Unbekannte,  
Eigentumsrecht betr.  
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 12. Novbr. 1874, Nr. 25410, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.  
Bruchsal, den 17. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

**Öffentliche Aufforderung.**  
D. 860. Nr. 2877. Verrach. Die in unserer Aufforderung vom 30. November v. J. Nr. 18143, aufgeführten Rechte werden dem jetzigen Eigentümer Johann Georg Weill von Fällingen gegenüber für erloschen erklärt.  
Verrach, den 18. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fosinger.  
D. 833. Nr. 1656. Tribberg. In Sachen der Gemeinde Elzach gegen Unbekannte, Eigentum betr., werden die auf diesseitige Aufforderung vom 29. Dezember v. J. Nr. 13376, nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.  
Tribberg, den 22. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Federle.



Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

D.769. Nr. 1435. Bretten. Der Groß. Domänenfiskus besitzt seit un...

Table with columns: Grundstück-Nr., Flächengehalt, Gewann, Kulturart. Lists various land parcels with their details.

Da der Gemeinderath in Gochsheim anlässlich des Verkaufs domänenärztlichen...

Bretten, den 19. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Ruppert.

D.794. Nr. 1098. Bühl. Der Groß. Domänenverwaltung Bühl, als Vertreterin des Groß. Domänenfiskus, gegen Unbekannte, Klagauforderung betr.

folgende Grundstücke beschriebener Maßen zu Eigentum, ohne daß ein Eintrag im Grundbuch hierüber existirt:

Table with columns: Grundstück-Nr., Flächengehalt, Bezeichnung. Lists specific land parcels and their descriptions.

Diejenigen Personen, welche an vorbeschriebenen Eigenschaften dingliche Rechte, leibensrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche Rechte oder Ansprüche binnen zwei Monaten...

Bühl, den 25. Januar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Jacobi.

D.862. Nr. 2968. Ueberlingen. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 20. November v. J., Nr. 16,907, werden alle in derselben bezeichneten Rechte...

Ueberlingen, den 22. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Bächner.

D.865. Nr. 3207. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 11. November 1874, Nr. 12,920, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Eigenschaften nicht geltend gemacht worden...

Breisach, den 19. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Mayer.

D.861. Nr. 3079. Ueberlingen. Gegen Alexander Wilhelm v. d. H. von Altmühlhausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und...

Ueberlingen, den 23. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Bächner.

D.805. Nr. 1866. Bühl. Gegen die Verlassenschaft des Albin Müller von Steinbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und...

Bühl, den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert...

Ueberlingen, den 23. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Bächner.

D.805. Nr. 1866. Bühl. Gegen die Verlassenschaft des Albin Müller von Steinbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und...

Bühl, den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert...

Ueberlingen, den 23. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Bächner.

D.805. Nr. 1866. Bühl. Gegen die Verlassenschaft des Albin Müller von Steinbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und...

Bühl, den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert...

liche Gläubiger dem Borg- und Nachlassvergleich zugestimmt, der Vergleich unterm heutigen am richterlich genehmigt und das...

Billingen, den 23. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Krauß.

D.819. Nr. 5063. Freiburg. Die Gant über die Verlassenschaft des + Richard Krenn und dessen Witwe Katharina, geb. Dallath, von Reutshausen betr.

Freiburg, den 22. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Krauß.

D.762. Nr. 3981. Offenburg. In der Gant des Holzhändlers Emil Gasteiger in Offenburg werden alle diejenigen, welche in der Schuldverpflichtungs-Lagsahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben...

Offenburg, den 19. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Krauß.

D.839. Nr. 5861. Mannheim. Die Gant des Schreiners Karl Steinherz betr.

Mannheim, den 19. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Kähler.

D.842. Nr. 307. Giesh. Anna Maria, geb. Hagin, Ehefrau des Fabrikanten Friedrich Kaiser von Kellnau, hat Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann erhoben.

Freiburg, den 20. Februar 1875. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Kottled.

D.840. Nr. 2107. Tauberbischofsheim. Die Gant des Josef Anton Faulhaber von Giffenheim betr.

Tauberbischofsheim, den 22. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Zehle.

D.804. Nr. 2030. Durlach. Pius Weinigärtner von Wöhrbach, welcher im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert, jedoch seitdem nichts von sich hören ließ...

Durlach, den 20. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Kärner.

D.817. Nr. 2294. Stodach. An die Stelle des nunmehr verstorbenen Richters Johann Lindenmaier von Ludwigsbach wurde Kaiser Anton Heilmann von da als Beisitzer der ledigen Anna Maria Edelmann von Ludwigsbach aufgestellt.

Stodach, den 16. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Fortner.

D.810. Nr. 1669. Breisach. Landwirth Jakob Reinhold von Zbringen wurde heute als Beisitzer der erblindeten Wilhelm Müllers Ehefrau, Katharina, gebornen Graf, von dort aufgestellt.

Breisach, den 6. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Müllner.

D.786. Nr. 1607. Säckingen. Katharina Kochbrunner von Oberfödingen wurde durch Erkenntnis vom 18. v. M., Nr. 594a wegen Gemüthschwäche verbeistanden und ihr in der Person des Landwirths Josef Holmann von Oberfödingen ein Beisitzer gegeben, ohne dessen Bewirkung...

Säckingen, den 19. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Stehle.

D.787. Nr. 1636. Säckingen. Schmieb Sibylle Wittwe, Friedolina, geb. Schmidt, von Säckingen wurde durch Erkenntnis vom 28. Januar d. J., Nr. 890, wegen bleibender Gemüthschwäche nach R.N. 489 entmündigt und ihr in der Person des Lorenz Hausin, Schreiner von Säckingen, ein Vormund bestellt.

Säckingen, den 19. Februar 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Stehle.



**Erbeinweisungen.**  
D.845. Nr. 2137. Bahl. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 6. November v. J., Nr. 11.649, eine Einsprache nicht erfolgt ist, wird die Witwe des Dominik Rinschler, Wilhelmine, geb. Schlegelmisch, von Bahl in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.  
Bahl, den 22. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B. S. d. Großh. D. A. Richters:  
Wintner.

D.812. Nr. 4562. Florzheim. Da auf unsere öffentliche Aufforderung vom 24. Dezember v. J., Nr. 37.060, keine Einwendungen erhoben wurden, so wird die Witwe des Jellenhamers Leo Hermann von Steinegg in den Besitz und die Gewahr der Verlassenschaft des Verstorbenen eingewiesen.  
Florzheim, den 11. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

**Erbsverordnungen.**  
D.816. Heidelberg. Anna Katharina Ernst, geboren zu Heidelberg im Juli 1799, Tochter des am 15. Januar 1816 hier verlebten Wachsziehers Johann Peter Ernst aus dessen Ehe mit der am 13. April 1852 verstorbenen Johanna Katharina Schmitt, ist am 21. d. Mts. in ledigem Stande und ohne Hinterlassung eines den gesetzlichen Formlichkeiten genügenden letzten Willens gestorben. Pächter sind nicht vorhanden. Erbhabende Seitenverwandte mütterlicher Seite sind bekannt, dagegen fehlt jede Nachweisung über solche des väterlichen Stammes. Aus vergeblichen Aufzeichnungen läßt sich nur entnehmen, daß der Großvater und der Urgroßvater der Erblasserin Mehrgemeiner in Heidelberg waren und daß Beide vermuthlich die Vornamen: „Johann Nikolaus“ führten. Einmalige Verwandte väterlichen Stammes, welche nicht über den zwölften Grad von der Erblasserin entfernt sind, werden nun aufgefordert,  
binnen drei Monaten vor dem unterzeichneten Theilungsbeamten ihre Erbberichtigung nachzuweisen, widrigenfalls in Ermangelung erblicher Verwandten väterlichen Stammes der ganze Nachlaß den Verwandten mütterlichen Stammes zugeschieden werden würde.  
Heidelberg, den 22. Februar 1875.  
Der Großh. Notar  
F. S. a. S.

D.759.1. Rastatt. Adolf und Hermann Richter von Gaggenau, Ersterer am 12. Januar 1847, Letzterer am 31. März 1848 geboren, sind zur Erbschaft ihres am 18. Januar 1875 gestorbenen mütterlichen Großvaters, Alois Gerstner, von Gaggenau mitberufen. Da ihr Aufenthalt hiesig unbekannt ist, so werden sie auf diesem Wege zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten von heute an unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denjenigen würde zugeschieden werden, welchen sie zuläme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Rastatt, den 26. Januar 1875.  
Der Verwalter des Notariatsdistrikts  
Rothensfeld:  
Keremann.

D.754. Rastatt. Bei der fürsorglichen Bestätigung auf die Verschollenheitsklärung des Friedrich Adolf von Steinmann ist dessen Witwe, Augustin Karle, von Steinmann, welcher im Jahr 1868 nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, betheiligigt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an das Vermögen seines verschollenen Ehegatten  
binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen denjenigen zugeschieden wird, welchen es zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Verschollenheitsklärung nicht mehr gelebt hätte.  
Rastatt, den 29. Januar 1875.  
Der Großh. Notar.  
E. Ballraff.

D.783. Redarbischofsheim. Die Kinder des Johann Psau von Waisstadt, und zwar: Georg Philipp, Elisabetha und Franziska Psau, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zur endgültigen Theilung der für verschollen erklärten Margaretha Psau von Waisstadt mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß in ihrem Richteramtssachen die Masse den ab 2gen Verwandten wird zugewiesen werden.  
Redarbischofsheim, den 4. Februar 1875.  
Großh. bad. Notar.  
Kiebler.

D.801. Bilingen. Johann Baptist Säger, 38 Jahre alter Küfer, Sohn des zu Bilingen verstorbenen Küfers Joseph Ignaz Säger, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters mitberufen. Da dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten darüber zu melden und seine Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls derselbe bei Theilung des väterlichen Nachlasses übergangen wird.  
Bilingen, den 10. Februar 1875.  
Großh. bad. Notar.  
Berberig.

D.811. Walsbühl. Nephas Weiger, Schneider von Schweinberg, geb. am 25. September 1851, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist zur Erbschaft seines am 9. Februar 1875 in Schweinberg verstorbenen Vaters, des Landwirts Franz Mathias Weiger, mitberufen.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten seine Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen würde zugeschieden werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Walsbühl, den 20. Februar 1875.  
Der Großh. Notar  
Waldner.

D.858. Staujen. Josef Kiefferer, geboren am 13. März 1844, ersterlicher Sohn des nun am 7. d. M. verstorbenen Feldhärters Anton Kiefferer aus Gruenen, ist zur Erbschaft seines Vaters berufen. Da derselbe schon seit mehreren Jahren vermisst, so wird er hierdurch aufgefordert,  
binnen 3 Monaten seine Erbschaftsprüche vor dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen und zu diesem Zwecke zu den Verlassenschaftsverhandlungen zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeschieden würde, welchen sie zuläme, wenn der Vermisste zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Staujen, den 25. Februar 1875.  
Großh. Notar.  
Kies.

**Handelsregister-Einträge.**  
D.792. Nr. 1922. Stodach. Zu D.3.4 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen: An Stelle des seitherigen Vorstandsmitgliedes des Consum- und Sparvereins Kollerschulden, Friedrich Wig von da, wurde Martin Rater von da, und als Stellvertreter des Schriftführers Peter Wieland von da erwählt.  
Stodach, den 19. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hornung.

D.766. Nr. 1694/95 u. 1720. Ettenheim. In das Firmenregister wurde zu D.3.22, 45 u. 55 das Erbschafts- und Firmenregister: Thomas Baumgärtner in Wengen, Carl Max Schaid und Lion Carl Witwe in Rippheim eingetragen.  
Ettenheim, den 19. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmupp.

D.820. Nr. 4578. Freiburg. Zu D.3.10 und 57 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Johann Baptist Krumeich dahier ist in Folge Ablebens aus der Firma „J. B. Krumeich“ hier ausgeschieden.  
Freiburg, den 17. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saff.

D.857. Nr. 3387. Waldshut. Unter dem heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen:  
1. sub Nr. 348 die Firma: Euphrosina Morath in Dettighofen. Inhaberin ist Euphrosina Morath, ledig, in Dettighofen;  
2. sub Nr. 327: Die Firma Johann Morath in Dettighofen ist erloschen.  
Waldshut, den 23. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Haurh.

D.770. Nr. 1956. Baden. Heute wurde in das Firmenregister eingetragen: D.3.188. „M. Rheinboldt, chemische Fabrik Dos in Baden“. Inhaber ist Max Rheinboldt in Baden.  
Derselbe ist verheiratet mit Franziska, geb. Käbel, von Steinhof. Nach dem Ehevertrag wird jeder Ehegatte nur die Summe von 100 fl. in die Gemeinschaft ein, alles übrige jeztige und zukünftige Aktiv- und Passivvermögen ist von der Gemeinschaft ausgeschlossen.  
Joh. Paul Surtel aus Würzburg ist als Prokurator eingetragen.  
Baden, den 17. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Maliebrein.

D.750. Nr. 3236. Bruchsal. Zum Firmenregister D.3.297 wurde heute eingetragen:  
J. G. Kaiser in Bruchsal.  
Inhaber derselben ist Handelsmann Johann Georg Kaiser in Bruchsal, welcher sich im März 1850 mit Agatha, geb. Eiche, verheiratete.  
In dem untern 9. März 1850 errichteten Ehevertrag wurde allgemeine Gütergemeinschaft bedungen.  
Bruchsal, den 11. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäb.

D.706. Nr. 867. Oberkirch. Beschluß. Auf Beschluß vom heutigen wurde unter D.3.53 in das Firmenregister eingetragen: Firma und Niederlassungsort: A. Obermayer in Oberkirch. Inhaber der Firma, Adam Obermayer, ledig, in Oberkirch.  
Oberkirch, den 16. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäb.

D.748. Nr. 4820. Heidelberg. Zu Ordn.-Zahl 54 des Gesellschaftsregisters wurde unter dem heutigen eingetragen: In der Firma M. Seligmann in Heidelberg ist der Gesellschafts- und Firmenregister: Am 1. Januar d. J. ist der Sohn Adolf Seligmann, Kaufmann in Heidelberg, als Gesellschafter eingetragen und befragt, die Gesellschaft zu vertreten.  
Heidelberg, den 9. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wed.

D.814. Nr. 5771. Heidelberg. Zu D.3.3 des Genossenschaftsregisters wurde unter dem heutigen eingetragen:  
In der „Heidelberg Volkbank“ ist Rudolf Schwäner als Kontrolleur ausgetreten und Karl Ludwig Jigen einseitig zum Kontrolleur ernannt worden.  
Heidelberg, den 12. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wed.

**Strafrechtspflege.**  
Zabungen und Haidungen.  
D.876. Nr. 779. St. Blasien. Gefreiter Augustin Schlichter von Witten-schwand, Reservist von Großh. Bezirks-amte dahier der unerlaubten Auswanderung beschuldigt und auf Grund des § 360 Ziffer 3 des R. St. G. B. eine Geldstrafe von 20 Thalern gegen denselben beantragt. Es wird hierwegen Hauptverhandlung auf Samstag den 13. März d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet und der Beschuldigte aufgefordert, sich hiezu dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.  
St. Blasien, den 16. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Virtumayer.

D.856. Sect. III. B. Nr. 116. L. S. Nr. 61. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß wegen Fahnenflucht gegen 1. den Grenadier Georg Michael Diller der 1. Co. Königl. 2. Badischen Grenadier-Regiments „Kaiser Wilhelm“ Nr. 110 aus Eichelbrunn im Amte Einsheim;  
2. den Grenadier Georg Jakob Kay der 4. Co. desselben Regiments aus Heidelberg;  
3. den Grenadier Johann Georg Theodor Gottfried Otto Grismann der 8. Co. dess. Regiments aus Lengrieden im Amte Tauberhofsheim;  
4. den Grenadier Georg Michael Link der 1. Co. aus Nilsbach im Amte Berthim;  
5. den Hornist Johann Rahm der 10. Co. dess. Regiments aus Tauberhofsheim,  
eröffnet worden ist, werden die Genannten ebenfalls aufgefordert angefügt zu ihrem Regimente zurückzukehren, spätestens aber in dem auf  
Donnerstag den 17. Juni 1875, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Exekutivtermin im Falle des unzureichenden Divisionsgerichtes sich einzufinden, widrigenfalls dieselben nach Schluß der Untersuchung zur Strafe ihres Ausbleibens für Fahnenfluchtlinge erklärt und in Ordnung von je einhundert fünfzig bis dreitausend Reichsmark werden verurtheilt werden.  
Karlsruhe, den 25. Februar 1875.  
Königl. Preuss. Gericht der 28. Division.  
Der  
Gerichtsherr: Divisionsanführer:  
von Fritzelwig, Dr. Stidel.  
Generalintendant und  
Divisionskommandeur.

**Verweissungsbeschlüsse.**  
D.839. Nr. 486. Freiburg. Theodor Sturm von Freiburg wird unter der Anschuldnung:  
am 22. Dezember v. J. von einem Wagen vor dem Hause des Kaufmann Klein hier einen Zuckerschiff bestehlen, im Werthe von 10 Mk. 29 Pf., in der Absicht weggenommen zu haben, sich denselben rechtswidrig zuzueignen,  
damit, da er bereits mehrfach im Inlande wegen Diebstahls bestraft worden war, und zwar legtimas durch Urtheil der Strafkammer Freiburg vom 26. August 1868 wegen eines Diebstahls, den er begangen hatte, nachdem eine wegen gleichen Vergehens von der gleichen Strafkammer vom 1. Mai 1867 gegen ihn erkannte Strafe bereits vollzogen war, gemäß § 242, 244 d. R. St. G. B., § 26 d. G. B., Art. 15 und 17 des Einw. Ges. vom 28. Dezember 1871 und § 207 der St. P. O. wegen in wiederholtem Rückfalle verübten einfachen Diebstahls in Ansehung verlegt und zur Aburtheilung in der Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofes verwiesen.  
Dies wird dem sächlichen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.  
Freiburg, den 19. Februar 1875.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Rath- und Anklagekammer.  
Feyer.

**Urtheilverhandlungen.**  
D.832. Nr. 397. Freiburg. J. A. S. gegen Max Hermann Dreher von Freiburg und Genossen wegen Linghorloms in Bezug auf die Wechselflicht mit auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagten Max Hermann Dreher von Freiburg, Karl Reichle von da, Robert Mayer von St. Margen, Gottlieb Danner von Wolfenweiler, Adolf Siggenthaler von Freiburg, Franz Arthur Jung von da, seien des Linghorloms in Bezug auf ihre Wechselflicht für schuldig zu erklären und deshalb jeder derselben in eine Geldstrafe von 100 Thalern umgewandelt wird, sowie in ein Sechstel der Kosten des Strafverfahrens, sowie jeder in die Kosten seines Strafvolzuges zu verurtheilen.  
Dies wird dem Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Freiburg, den 11. Februar 1875.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Strafkammer.  
Drummet.

D.848. Nr. 285. Offenburg. J. A. S. gegen Maximilian Kaufner von Griesbach und Genossen wurde durch Urtheil vom heutigen auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
Die Angeklagten Maximilian Kaufner von Griesbach, Leopold Bächle von da, Georg Möhner, Sohn des Anton Möhner, von Thiergarten, Karl Moritz von Oberkirch sind des Linghorloms in Erfüllung der Wechselflicht schuldig und werden deshalb jeder zu einer Geldstrafe von 300 Mark, welche im Fall der Unbebringlichkeit in eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen verandelt wird, jedoch jeder zu einem Kopfschlag der Kosten des Strafverfahrens und zu den Kosten der ihn betreffenden Urtheilsvollstreckung verurtheilt.  
S. R. B.  
Dies wird hiermit dem abwesenden Angeklagten bekannt.  
Offenburg, den 25. Februar 1875.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Strafkammer.  
Feyerlin.

D.784. Nr. 4755. Karlsruhe. J. A. S. gegen Johann Christoph Barth von Knieflingen wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
Johann Christoph Barth von Knieflingen wird wegen unerlaubter Auswanderung mit hundert Mark bestraft und zur Ertragung der Kosten verurtheilt.  
Dies wird dem Verurtheilten hiermit eröffnet.  
S. R. B.  
Karlsruhe, den 13. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weigel.  
D.844. Nr. 1688. Wiesloch. J. A. S. gegen Johann Jakob Kamuf von St. Leon, wegen unerlaubter Auswanderung  
Wird die durch schöffengerichtliches Urtheil vom 19. Dezember v. J. gegen Knecht Johann Jakob Kamuf von St. Leon ausgesprochene Strafe von 20 Thalern wegen Unbebringlichkeit in eine Haftstrafe von 4 Tagen umgewandelt.  
Die betr. Beschöden werden gebeten, die erkannte Haftstrafe auf Betreten des Angeklagten zu vollziehen und uns vom Vollzug Nachricht zu geben.  
Wiesloch, den 22. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Land.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
D.446.1. Nr. 141. Walsbühl. Holzversteigerung.  
Aus den im vorerwähnten Fiktale gelegenen Domänenwaldungen veräußern wir losweise und mit halbjähriger unzerzücklicher Borgfrist  
Donnerstag den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Badmirtelbause zur Arche dahier, aus Distrikt Engenwald:  
20 einfache und doppelte tannene Sägen, 26 tannene Baumstämme, 31 Ster buchenes, 100 Ster tannenes, 8 Ster eichen, 3 Ster gemischtes Scheitholz in 2 Klassen, 18 Ster buchenes, 56 Ster tannenes, 88 Ster gemischtes Prügelschlag; 317 Stück gemischte Wellen und 2 Poole Abfallkreis; aus Distrikt Rastwald:  
17 einfache und doppelte Sägen, 93 tannene Baumstämme, 4 tannene Baumstämme; 18 Ster buchenes, 35 Ster tannenes Scheitholz in 2 Klassen, 12 Ster tannenes und gemischtes Prügelschlag, sowie 150 tannene Wellen.  
Walsbühl, den 24. Februar 1875.  
Großh. bad. Bezirksforst.  
Kruina.

**Holzversteigerung.**  
D.447. Bruchsal. Holzversteigerung im Forstbezirk Graben.  
Aus nachgekauften Domänenwaldungen werden folgende Stammhölzer versteigert, im Kammerforst: 251 Eichen, 3 Hain, 3 Rothbuchen, 30 Erlen, 5 Eichen, 1 Ruckel, 5 Forsten;  
in der Wüdenauer Hardt: 49 Eichen, 2 Hain, 5 Rothbuchen, 17 Erlen, 1 Eiche und 1 Ruckel.  
Die Versteigerung findet statt zu Bruchsal in der Heimlich'schen Brauerei und wird aufgegeben Donnerstag den 11. März d. J., von Morgens 10 Uhr an, 10 bis 12 im gleichen Lokal ebenfalls von 10 Uhr an das übrige im Kammerforst und in der Hardt.  
Bruchsal, den 23. Februar 1875.  
Der Bezirksförster  
Schabinger.

**Holzversteigerung.**  
D.469. St. Leon. Holz- und Brennholz-Versteigerung.  
Es werden versteigert,  
Freitag den 5. März d. J., im Hof in St. Leon, früh 9 Uhr beginnend, aus Domänenwaldbezirk I. Untere Luffhardt, von Wilsbühl an:  
95 fortenes Grünhölzchen, 28 Ster buchenes, 5 Ster eichen, 15 Ster gemischtes, 177 Ster fortenes Scheitholz; 34 Ster buchenes, 93 Ster gemischtes, 545 Ster fortenes Prügelschlag; 28 Ster Laubholz; 46 Ster Nadelholz-Stodholz; 9275 fortenes Wellen.  
Samstag den 6. März d. J., im Lamm in Kirtelad,

**Berm. Bekanntmachungen.**  
D.446.1. Nr. 141. Walsbühl. Holzversteigerung.  
Aus den im vorerwähnten Fiktale gelegenen Domänenwaldungen veräußern wir losweise und mit halbjähriger unzerzücklicher Borgfrist  
Donnerstag den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Badmirtelbause zur Arche dahier, aus Distrikt Engenwald:  
20 einfache und doppelte tannene Sägen, 26 tannene Baumstämme, 31 Ster buchenes, 100 Ster tannenes, 8 Ster eichen, 3 Ster gemischtes Scheitholz in 2 Klassen, 18 Ster buchenes, 56 Ster tannenes, 88 Ster gemischtes Prügelschlag; 317 Stück gemischte Wellen und 2 Poole Abfallkreis; aus Distrikt Rastwald:  
17 einfache und doppelte Sägen, 93 tannene Baumstämme, 4 tannene Baumstämme; 18 Ster buchenes, 35 Ster tannenes Scheitholz in 2 Klassen, 12 Ster tannenes und gemischtes Prügelschlag, sowie 150 tannene Wellen.  
Walsbühl, den 24. Februar 1875.  
Großh. bad. Bezirksforst.  
Kruina.

**Holzversteigerung.**  
D.447. Bruchsal. Holzversteigerung im Forstbezirk Graben.  
Aus nachgekauften Domänenwaldungen werden folgende Stammhölzer versteigert, im Kammerforst: 251 Eichen, 3 Hain, 3 Rothbuchen, 30 Erlen, 5 Eichen, 1 Ruckel, 5 Forsten;  
in der Wüdenauer Hardt: 49 Eichen, 2 Hain, 5 Rothbuchen, 17 Erlen, 1 Eiche und 1 Ruckel.  
Die Versteigerung findet statt zu Bruchsal in der Heimlich'schen Brauerei und wird aufgegeben Donnerstag den 11. März d. J., von Morgens 10 Uhr an, 10 bis 12 im gleichen Lokal ebenfalls von 10 Uhr an das übrige im Kammerforst und in der Hardt.  
Bruchsal, den 23. Februar 1875.  
Der Bezirksförster  
Schabinger.

**Holzversteigerung.**  
D.469. St. Leon. Holz- und Brennholz-Versteigerung.  
Es werden versteigert,  
Freitag den 5. März d. J., im Hof in St. Leon, früh 9 Uhr beginnend, aus Domänenwaldbezirk I. Untere Luffhardt, von Wilsbühl an:  
95 fortenes Grünhölzchen, 28 Ster buchenes, 5 Ster eichen, 15 Ster gemischtes, 177 Ster fortenes Scheitholz; 34 Ster buchenes, 93 Ster gemischtes, 545 Ster fortenes Prügelschlag; 28 Ster Laubholz; 46 Ster Nadelholz-Stodholz; 9275 fortenes Wellen.  
Samstag den 6. März d. J., im Lamm in Kirtelad,

**Berm. Bekanntmachungen.**  
D.446.1. Nr. 141. Walsbühl. Holzversteigerung.  
Aus den im vorerwähnten Fiktale gelegenen Domänenwaldungen veräußern wir losweise und mit halbjähriger unzerzücklicher Borgfrist  
Donnerstag den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Badmirtelbause zur Arche dahier, aus Distrikt Engenwald:  
20 einfache und doppelte tannene Sägen, 26 tannene Baumstämme, 31 Ster buchenes, 100 Ster tannenes, 8 Ster eichen, 3 Ster gemischtes Scheitholz in 2 Klassen, 18 Ster buchenes, 56 Ster tannenes, 88 Ster gemischtes Prügelschlag; 317 Stück gemischte Wellen und 2 Poole Abfallkreis; aus Distrikt Rastwald:  
17 einfache und doppelte Sägen, 93 tannene Baumstämme, 4 tannene Baumstämme; 18 Ster buchenes, 35 Ster tannenes Scheitholz in 2 Klassen, 12 Ster tannenes und gemischtes Prügelschlag, sowie 150 tannene Wellen.  
Walsbühl, den 24. Februar 1875.  
Großh. bad. Bezirksforst.  
Kruina.

früh 9 Uhr beginnend:  
aus Distrikt II. Walsbühl Wald:  
10 Ster eichenes Spaltholz, 6 Ster buchenes, 15 Ster eichenes, 14 Ster fortenes Scheitholz; 44 Ster buchenes, 39 Ster gemischtes, 121 Ster fortenes Prügelschlag; 16 Ster Laubholz-Stodholz; 5925 fortenes und gemischte Wellen.  
Dasselbe früh 11 Uhr beginnend, aus Distrikt I. Untere Luffhardt und Distrikt II. Walsbühl Wald:  
8 Rothbuchenstämme, 2 Hainbuchen, 201 Eichen, 1 Ulme, 1 Erle, 1 Linde 23 Forsten.  
St. Leon, den 24. Februar 1875.  
Großh. bad. Bezirksforst.  
Samm.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
D.490. Oberweiler. (Holzversteigerung) Aus den Domänenwaldbezirkten Gornle, Sonnholz und Kallberg bei Böggisheim werden  
Donnerstag den 4. März d. J., Morgens 9 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Böggisheim mit Borgfrist versteigert: 118 Eichenstämme = 112 Cbm, 56 Forstenstämme = 64 Cbm, 75 Ster eichenes Scheitholz, 289 Ster buchenes, eichenes und fortenes Scheitholz und 1875 Stück bergischen Wellen.  
Oberweiler, den 23. Februar 1875.  
Großh. bad. Bezirksforst.  
Schäb.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
D.462.1. Freiburg. Abgabe von Pappelbäumen.  
Aus unseren Pflanzschulen am Rheine können etwa 1100 Stück gesunde junge Pappeln abgegeben werden, welche in M. B. B. abgehoben sind.  
Angebot auf das Stück unter Angabe der gewünschten Stückzahl wollen bis längstens  
Samstag den 6. März bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden.  
Freiburg, den 21. Februar 1875.  
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.  
Diez.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
D.463.1. Nr. 639. Bilingen. Bekanntmachung.  
Dienstag den 9. März, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf dem Bahnhofs in Trüben eine in der Nähe des kleinen Kirchturmes dahier hergestellte und während des Baus der Schwarzwaldbahn als Arbeitsmaterial benützte Baracke von 44 M. Länge und 12 M. Breite auf dem Abbruch öffentlich versteigern, wozu Lusttragende an dem Abbruch eingeladen werden.  
Von der Baracke kann inzwischen täglich Einsicht genommen werden. Anmeldung bei dem Bireaudirektor im Bahnhofs Trüben.  
Bilingen, den 20. Februar 1875.  
Der Großh. Bezirks-Bahn-Inspektor.  
D.445.2. Karlsruhe. Bauarbeiten-Bergebung.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
D.446.1. Nr. 141. Walsbühl. Holzversteigerung.  
Aus den im vorerwähnten Fiktale gelegenen Domänenwaldungen veräußern wir losweise und mit halbjähriger unzerzücklicher Borgfrist  
Donnerstag den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Badmirtelbause zur Arche dahier, aus Distrikt Engenwald:  
20 einfache und doppelte tannene Sägen, 26 tannene Baumstämme, 31 Ster buchenes, 100 Ster tannenes, 8 Ster eichen, 3 Ster gemischtes Scheitholz in 2 Klassen, 18 Ster buchenes, 56 Ster tannenes, 88 Ster gemischtes Prügelschlag; 317 Stück gemischte Wellen und 2 Poole Abfallkreis; aus Distrikt Rastwald:  
17 einfache und doppelte Sägen, 93 tannene Baumstämme, 4 tannene Baumstämme; 18 Ster buchenes, 35 Ster tannenes Scheitholz in 2 Klassen, 12 Ster tannenes und gemischtes Prügelschlag, sowie 150 tannene Wellen.  
Walsbühl, den 24. Februar 1875.  
Großh. bad. Bezirksforst.  
Kruina.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
D.447. Bruchsal. Holzversteigerung im Forstbezirk Graben.  
Aus nachgekauften Domänenwaldungen werden folgende Stammhölzer versteigert, im Kammerforst: 251 Eichen, 3 Hain, 3 Rothbuchen, 30 Erlen, 5 Eichen, 1 Ruckel, 5 Forsten;  
in der Wüdenauer Hardt: 49 Eichen, 2 Hain, 5 Rothbuchen, 17 Erlen, 1 Eiche und 1 Ruckel.  
Die Versteigerung findet statt zu Bruchsal in der Heimlich'schen Brauerei und wird aufgegeben Donnerstag den 11. März d. J., von Morgens 10 Uhr an, 10 bis 12 im gleichen Lokal ebenfalls von 10 Uhr an das übrige im Kammerforst und in der Hardt.  
Bruchsal, den 23. Februar 1875.  
Der Bezirksförster  
Schabinger.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
D.446.1. Nr. 141. Walsbühl. Holzversteigerung.  
Aus den im vorerwähnten Fiktale gelegenen Domänenwaldungen veräußern wir losweise und mit halbjähriger unzerzücklicher Borgfrist  
Donnerstag den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Badmirtelbause zur Arche dahier, aus Distrikt Engenwald:  
20 einfache und doppelte tannene Sägen, 26 tannene Baumstämme, 31 Ster buchenes, 100 Ster tannenes, 8 Ster eichen, 3 Ster gemischtes Scheitholz in 2 Klassen, 18 Ster buchenes, 56 Ster tannenes, 88 Ster gemischtes Prügelschlag; 317 Stück gemischte Wellen und 2 Poole Abfallkreis; aus Distrikt Rastwald:  
17 einfache und doppelte Sägen, 93 tannene Baumstämme, 4 tannene Baumstämme; 18 Ster buchenes, 35 Ster tannenes Scheitholz in 2 Klassen, 12 Ster tannenes und gemischtes Prügelschlag, sowie 150 tannene Wellen.  
Walsbühl, den 24. Februar 1875.  
Großh. bad. Bezirksforst.  
Kruina.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
D.447. Bruchsal. Holzversteigerung im Forstbezirk Graben.  
Aus nachgekauften Domänenwaldungen werden folgende Stammhölzer versteigert, im Kammerforst: 251 Eichen, 3 Hain, 3 Rothbuchen, 30 Erlen, 5 Eichen, 1 Ruckel, 5 Forsten;  
in der Wüdenauer Hardt: 49 Eichen, 2 Hain, 5 Rothbuchen, 17 Erlen, 1 Eiche und 1 Ruckel.  
Die Versteigerung findet statt zu Bruchsal in der Heimlich'schen Brauerei und wird aufgegeben Donnerstag den 11. März d. J., von Morgens 10 Uhr an, 10 bis 12 im gleichen Lokal ebenfalls von 10 Uhr an das übrige im Kammerforst und in der Hardt.  
Bruchsal, den 23. Februar 1875.  
Der Bezirksförster  
Schabinger.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
D.446.1. Nr. 141. Walsbühl. Holzversteigerung.  
Aus den im vorerwähnten Fiktale gelegenen Domänenwaldungen veräußern wir losweise und mit halbjähriger unzerzücklicher Borgfrist  
Donnerstag den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Badmirtelbause zur Arche dahier, aus Distrikt Engenwald:  
20 einfache und doppelte tannene Sägen, 26 tannene Baumstämme, 31 Ster buchenes, 100 Ster tannenes, 8 Ster eichen, 3 Ster gemischtes Scheitholz in 2 Klassen, 18 Ster buchenes, 56 Ster tannenes, 88 Ster gemischtes Prügelschlag; 317 Stück gemischte Wellen und 2 Poole Abfallkreis; aus Distrikt Rastwald:  
17 einfache und doppelte Sägen, 93 tannene Baumstämme, 4 tannene Baumstämme; 18 Ster buchenes, 35 Ster tannenes Scheitholz in 2 Klassen, 12 Ster tannenes und gemischtes Prügelschlag, sowie 150 tannene Wellen.  
Walsbühl, den 24. Februar 1875.  
Großh. bad. Bezirksforst.  
Kruina.